



Bericht 2016-DSAS-34

19. April 2016

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Postulat 2015-GC-83 Romain Collaud/Romain Castella – Förderung der Organspende im Kanton Freiburg

Hiermit unterbreiten wir Ihnen einen Bericht zum Postulat der Grossräte Romain Collaud und Romain Castella über die Förderung der Organspende im Kanton Freiburg.

1. Zusammenfassung des Postulats

Die Postulanten weisen darauf hin, dass in der Schweiz jährlich rund hundert Personen sterben, weil es nicht genügend Organspenderinnen und Organspender gibt; im Jahr 2013 standen ausserdem ca. 1200 Personen auf der Warteliste für eine Transplantation. Weil der Ständerat es abgelehnt hat, konkrete Massnahmen im Hinblick auf eine Verbesserung der Organspendesituation in der Schweiz zu treffen, erachten die Grossräte ein Handeln auf kantonaler Ebene als unerlässlich. Sie sind überzeugt, dass es einfache und pragmatische Lösungen zur Förderung der Organspende gibt.

Die Autoren bitten den Staatsrat ausserdem, den Grossen Rat über die aktuelle Organspende-situation im Kanton Freiburg (Warteliste, Todesfälle usw.) und die durchgeführten oder geplanten Massnahmen zur Organspendeförderung zu informieren. Sie schlagen insbesondere den Versand eines Formulars zur freiwilligen Anmeldung bei Swisstransplant anhand von einer systematischen Kampagne vor, z. B. im Rahmen des Versands der Steuererklärung.

2. Allgemeiner Kontext

Als Erstes soll gesagt sein, dass die eidgenössischen Räte am 19. Juni 2015 die erste Revision des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz, TxG) verabschiedet haben. Diese Revision führt in Bezug auf die Zuteilung von Organen eine Gleichbehandlung von in der Schweiz wohnhaften Personen und Grenzgängerinnen und Grenzgängern ein. Sie präzisiert ausserdem den Zeitpunkt der Anfrage an die nächsten Angehörigen im Hinblick auf eine Organentnahme und regelt die Zustimmung zu vorbereitenden medizinischen Massnahmen bei Urteilsunfähigkeit der Spenderin oder des Spenders. Darüber hinaus verbessert sie die finanzielle Absicherung der Lebendspenderinnen und Lebendspender.

Parallel dazu haben der Bund und die Kantone den nationalen Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen» ins Leben

gerufen. Dieser wird derzeit von Swisstransplant (im Auftrag des Bundes für die gesetzeskonforme Zuteilung der Organe an die Empfänger/innen zuständig) und dem «Comité National du Don d'Organes» (CNDO) umgesetzt. Der im 2013 als Teil der bundesrätlichen Agenda «Gesundheit 2020» lancierte Aktionsplan ist die Antwort auf den chronischen Organmangel in der Schweiz. Sein Ziel ist eine Erhöhung der Spenderate auf 20 postmortale Spender/innen pro Million Einwohner/innen bis 2018, was im Vergleich zu 2012 einem Anstieg von 60% entspricht. In diesem Zusammenhang werden regelmässig nationale Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Es muss somit festgestellt werden, dass derzeit bereits erhebliche Arbeiten im Hinblick auf die Verbesserung der Organspendesituation in der Schweiz im Gange sind.

3. Aktuelle Organspendesituation im Kanton Freiburg

Die Statistiken sind kein guter Hinweis auf die Lage im Kanton Freiburg. Diverse Organentnahmen finden nämlich in hochspezialisierten Einrichtungen statt (CHUV, HUG,...). Im Übrigen existiert kein zentrales Organ- und Gewebespenderverzeichnis, da beim Ausfüllen der Spendekarte keine Anmeldung erfolgt. Darüber hinaus wird die Warteliste auf nationaler Ebene verwaltet und ist streng vertraulich. Was wichtig ist und am besten Auskunft über die kantonale Situation gibt, ist die Sensibilisierung der Bevölkerung und des Pflegepersonals für diese Problematik sowie die Identifizierung der Spenderinnen und Spender.

In diesem Zusammenhang können Spendekarten ausgefüllt werden; diese liegen namentlich in den Haupteingängen aller HFR-Standorte auf. Die Karte kann auch auf der Website von Swisstransplant heruntergeladen werden: www.swisstransplant.org. Dort gibt es zudem eine Gratis-App fürs Smartphone (Echo112), die die betroffene Person bei der Ankunft in einer Notaufnahme automatisch als Spenderin identifiziert.

In der Schweiz werden Organspenden in sechs Organspende-Netzwerken organisiert und koordiniert. Der Kanton Freiburg gehört dem «Programme latin de don d'organe» (PLDO) an, einem der grössten Netzwerke. Dieses funktioniert über ausgebildete Lokalkoordinatorinnen und koordinatoren, eine Hotline und eine Homepage sowie über die Organisa-

tion von Organentnahmen durch die Transplantationskoordinatorinnen und -koordinatoren. 2014 wurden im Rahmen des PLDO 38 verstorbene Spenderinnen und Spender ausfindig gemacht, schweizweit waren es insgesamt 117.

Vor diesem Hintergrund wurde 2008 im HFR eine Stelle für eine Lokalkoordinatorin/einen Lokalkoordinatoren geschaffen. Für diese Stelle (gegenwärtig 20%) ist ein Mitglied des Intensivpflege-Teams (spezialisierte Pflegefachperson) zuständig. Finanziert wird die Stelle über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des HFR. Über ein Protokoll, das systematisch verstorbene Spenderinnen und Spender ausfindig macht, kann das HFR ausserdem seine Möglichkeiten bei der Suche nach Organspenden optimieren. Im Interkantonalen Spital der Broye wird ebenfalls eine Koordinatorenstelle finanziert (10%). Vor Kurzem wurde die Arbeit im Kanton Freiburg im Rahmen eines vom PLDO durchgeführten Audits validiert. Das grösste Hindernis für die Organspende ist derzeit der Widerspruch der Angehörigen.

Dank der Massnahmen, die das PLDO umgesetzt hat, sind die Organspenden um 70% angestiegen. Ausserdem fördern diese die Entwicklung von ähnlichen Organisationen in der ganzen Schweiz. Dank des PLDO profitiert die Romandie von einer besseren Situation als in der übrigen Schweiz. Dem ist noch hinzuzufügen, dass ein solches Programm auf einer rein kantonalen Ebene nur wenig Sinn machen würde. In Bezug auf die Organspende muss die Koordination somit national und nicht kantonal sein. Aus diesem Grund hat der Bund der Stiftung Swisstransplant einen Auftrag erteilt.

In ihrem Postulat erwähnen die Grossräte Romain Collaud und Romain Castella die Möglichkeit, anhand von einer systematischen Kampagne (alle 3 bis 5 Jahre) im Rahmen des Versands der Steuererklärung (oder anderes Kommunikationsmittel, das die ganze Bevölkerung betrifft) ein Formular zur freiwilligen Anmeldung bei Swisstransplant zu versenden. Der Versand einer Spendekarte via Staatspost ist aus ethischen Gründen problematisch. Darüber hinaus würde dies einen Präzedenzfall schaffen, auf den zahlreiche andere Anfragen folgen würden.

4. Schlussfolgerung

Der Staatsrat erinnert daran, dass die eidgenössischen Räte beschlossen haben, weiterhin am Grundsatz der expliziten Willensäusserung festzuhalten, den Grundsatz des mutmasslichen Willens haben sie abgelehnt. Im Rahmen des vom Bund und von den Kantonen verabschiedeten Aktionsplans wurde beim Bundesamt für Gesundheit eine nationale Sensibilisierungskampagne in Auftrag gegeben, die eine kohärente Botschaft vermitteln soll.

Der Staatsrat wird die derzeitigen Mittel zur Organspendeförderung, namentlich die Stelle der Lokalkoordinatorin bzw. des Lokalkoordinators, auch weiterhin unterstützen.

Er ist sich bewusst, dass mit der Organspende zahlreiche Leben gerettet werden können, weshalb er die Bevölkerung auffordert, die Spendekarte und die Smartphone-App zur Identifizierung als freiwillige Spenderin/freiwilliger Spender herunterzuladen. Darüber hinaus verpflichtet er sich, im Rahmen des nächsten nationalen Tages der Organspende am 17. September 2016 die Freiburger Bevölkerung anhand von einer Sensibilisierungskampagne umfassend zu informieren.

Abschliessend lädt der Staatsrat den Grossen Rat ein, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
